

Amts-Blatt der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 1.

Ausgegeben den 6. Januar

1904.

Inhalt: Inhalt von Nr. 31 und 32 der Gesetz-Sammlung S. 1. — Inhalt von Nr. 47 und 48 des Reichs-Gesetzblatts S. 1. — Änderungen des Verzeichnisses der Länder der Herkunft und Bestimmung für die Statistik des Warenverkehrs mit dem Auslande S. 1. — Verlegung des Verlosungstages für die vom Kunstgewerbeverein zu Cottbus geplante Verlosung S. 1. — Veranstaltung einer öffentlichen Verlosung seitens des Vereins Frauenhilfe zu Frankfurt a. O. S. 1. — Inkrafttreten der in Bezug auf die Einkaufspreise mehrerer Arzneimittel veränderten Arzneitaxe S. 1. — Gründung der beiden Häuser des Landtages S. 2. — Nebenamtliche Verwaltung der Kreisschulinspektion Guben III. S. 2. — Personal-Nachrichten S. 2.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 31 enthält: (Nr. 10484.) Urkunde, betreffend die Stiftung einer Denkmünze zur Erinnerung an das hundertjährige Bestehen früherer Königlich Hannoverscher Truppenteile. Vom 19. Dezember 1903.

Nr. 32 enthält: (Nr. 10485.) Verordnung wegen Einberufung der beiden Häuser des Landtags. Vom 30. Dezember 1903.

(Nr. 10486.) Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Teil der Bezirke der Amtsgerichte Diez, Höchst a. M., Langenschwalbach, Nassau, Rennerod, Wehen und Weilburg. Vom 18. Dezember 1903.

Reichs-Gesetzblatt.

Nr. 47 enthält: (Nr. 3003.) Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigegebene Liste. Vom 11. Dezember 1903.

(Nr. 3004.) Bekanntmachung, betreffend Änderung des dem Gesetz über Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben vom 30. März 1903 (Reichs-Gesetzbl. S. 113) beigegebenen Verzeichnisses. Vom 17. Dezember 1903.

(Nr. 3005.) Bekanntmachung, betreffend Ausnahmen von den Vorschriften des § 12, § 13 Abs. 1 des Gesetzes über Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben vom 30. März 1903 (Reichs-Gesetzbl. S. 113). Vom 17. Dezember 1903.

Nr. 48 enthält: (Nr. 3006.) Gesetz betreffend die Handelsbeziehungen zum Britischen Reiche. Vom 23. Dezember 1903.

(Nr. 3007.) Bekanntmachung, betreffend die Handelsbeziehungen zum Britischen Reiche. Vom 30. Dezember 1903.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Steuer-Direktors.

Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 19. November — § 664 der Protokolle — beschlossen, daß vom 1. Januar 1904 ab einige Änderungen

des Verzeichnisses der Länder der Herkunft und Bestimmung für die Statistik des Warenverkehrs mit dem Auslande in Kraft treten sollen.

Diese Änderungen können bei den Königlichen Hauptsteuer- und Steuerämtern während der Dienststunden eingesehen werden.

Berlin, den 29. Dezember 1903.

Der Provinzialsteuerdirektor.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O.

(1) Der Herr Ober-Präsident der Provinz Brandenburg hat durch Erlass vom 19. d. Mts. — O. P. Nr. 25809 — die Genehmigung erteilt, daß die vom Kunstgewerbeverein zu Cottbus geplante und bereits genehmigte Verlosung von kunstgewerblichen Gegenständen vom 19. d. auf den 20. f. Mts. verlegt wird.

Frankfurt a. O., den 24. Dezember 1903.

Der Regierungspräsident. von Dewitz.

(2) Der Herr Oberpräsident der Provinz Brandenburg hat durch Erlass vom 22. Dezember — O. P. Nr. 25985 — dem Vorstande der Frauenhilfe zu Frankfurt a. O. die Genehmigung erteilt, zur Gewinnung von Mitteln zur Begründung einer Krippe am 22. März 1904 eine öffentliche Verlosung von Kunstgegenständen, die zum größten Teil geschenkt sind, nach Maßgabe des vorgelegten Planes zu veranstalten, gemäß welchem 1500 Lose zu je 1 Mark im Stadtkreise Frankfurt a. Oder und der nächsten Umgegend ausgegeben und 600 Gewinne im Gesamtwerte von 1500 Mark gezogen werden sollen. Zahl und Preis der auszugebenden Lose, das Absatzgebiet der letzteren, Ort und Zeit der Verlosung, Anzahl und Gesamtwert der Gewinne müssen auf den Losen angegeben sein.

Frankfurt a. O., den 28. Dezember 1903.

Der Regierungspräsident. von Dewitz.

(3) Mit dem 1. Januar 1904 tritt die in bezug auf die Einkaufspreise mehrerer Arzneimittel veränderte Arzneitaxe in Kraft.

Auf die Berechnung der Preise für komprimierte Arzneimittel, welche im Handelswege bezogen sind (S. 77 letzter Absatz), wird besonders hingewiesen.

Überschreitungen der Taxe unterliegen der Bestrafung nach § 148 Nr. 8 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich (in der Fassung vom 26. Juli 1900 R. G. Bl. S. 871 ff.).

Berlin, den 11. Dezember 1903.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

gez. Stut.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerkung veröffentlicht, daß die Taxe von allen inländischen Buchhandlungen zum Preise von 1 M. 20 Pf. zu beziehen ist.

Frankfurt a. O., den 29. Dezember 1903.

Der Regierungspräsident. von Dewitz.

(4) Nachfolgende Bekanntmachung:

Mit Bezug auf die Allerhöchste Verordnung vom 30. d. Mts., durch welche die beiden Häuser des Landstages der Monarchie auf den 16. Januar 1904 in die Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen worden sind, mache ich hierdurch bekannt, daß die besondere Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Eröffnungssitzung in dem Bureau des Herrenhauses, hier Leipzigerstraße Nr. 3 und in dem Bureau des Hauses der Abgeordneten, hier Prinz Albrechtstraße Nr. 5/6, am 15. Januar 1904 in den Stunden von 9 Uhr früh bis 8 Uhr abends und am 16. Januar 1904 in den Morgenstunden von 9 Uhr früh ab offen liegen wird.

In diesen Büros werden auch die Legitimationskarten zu der Eröffnungssitzung ausgeben und alle sonst erforderlichen Mitteilungen in bezug auf diese gemacht werden.

Berlin, den 31. Dezember 1903.

Der Minister des Innern.

gez. Frhr. von Hammerstein.

wird hiermit veröffentlicht.

Frankfurt a. O., den 4. Januar 1904.

Der Regierungspräsident. von Dewitz.

(5) An Stelle des nach Viez versetzten Pfarrers Koch, bisher in Starzeddel, ist dem Pfarrer Rupnow in Schenkendorf vom 1. Januar

1904 ab die nebenamtliche Verwaltung der Kreisschulinspektion Guben III übertragen worden.

Frankfurt a. O., den 28. Dezember 1903.

Königliche Regierung;

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Personal-Chronik.

(1) Des Kaisers und Königs Majestät haben geruht, dem Königlichen Forstklassen-Rendanten von Bassewitz in Hohenwalde den Charakter als Rechnungsrat zu verleihen.

(2) Des Kaisers und Königs Majestät haben geruht, dem Häusler und Holzhauermeister Christian Knieschke in Steinirchen, Kreis Lübben, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

(3) Der bisherige kommissarische Kreisarzt Dr. Hofemann in Luckau ist zum Kreisarzt des Kreises Luckau ernannt worden.

(4) Dem Fräulein Tony Fischer in Königsberg i. Pr. ist die Erlaubnis zur Annahme der Stelle als Hauslehrerin und Erzieherin im Regierungsbezirk erteilt worden.

(5) Dem Fräulein Frieda Schliemann ist die Erlaubnis zur Fortführung der Familienschule in Schönfließ erteilt worden.

(6) Im Kreise Arnswalde ist ernannt worden der Rittergutsbesitzer, Geheimer Legationsrat z. D. von Schuckmann zu Nohrbeck zum Amtsvoirsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk 12 Sellnow.

(7) Im Kreise Calau ist ernannt worden der Kontre-Admiral z. D. von Franzius zu Buchholz zum Amtsvoirsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk 19 Nezen.

(8) Im Kreise Königsberg N.-M. ist ernannt worden der Administrator Pohle zu Groußlillier zum Amtsvoirsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk 23 Neu-Rüdnitz.

(9) Dem Telegraphendirektor Müller in Frankfurt (Oder) und dem Postdirektor Dr. Menzel in Finsterwalde (Niederl.) ist der Rang der Räte IV. Klasse verliehen worden.

Neben tragen: dem Ober-Postpraktikanten Tilsner in Frankfurt (Oder) eine Ober-Postsekretärstelle in Gummersbach.

Ernannt: der Telegraphensekretär Fricke in Guben zum Ober-Telegraphensekretär.

Angestellt: der Postassistent Formanowicz aus Nakel (Nege) in Bernstein (Neumark).

(10) Dem Küster und Lehrer Franz Mittag in Hohenkränig, Diözese Königsberg N.-M. I., ist der Titel „Kantor“ verliehen.